

Wichtige Information:

Abgabetermine Sonderbelege „Selbsterklärung“

Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.03.2022

Um kostenpflichtige **Schätzungen** durch den Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) gemäß § 19 Absatz 7 Apothekengesetz zu **vermeiden**, sind die nachfolgenden Abgabetermine für die monatlich zu erstellenden Sonderbelege „Selbsterklärung“ zur Meldung der abgegebenen Packungen verschreibungspflichtiger Fertigarzneimittel zur Anwendung bei Menschen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder nicht als Sachleistung abgegeben wurden (§ 19 Absatz 3, Satz 2 Apothekengesetz), bitte unbedingt zu beachten. Es besteht die Möglichkeit, auf der Internetseite **www.dav-notdienstfonds.de** im apothekeneigenen Bereich - **NNF-Portal** - die bereits verarbeiteten Meldungen einzusehen, um ggf. fehlende Sonderbelege „Selbsterklärung“ fristgerecht nachmelden zu können. Die Abgabezeiträume an die Apothekenrechenzentren gelten für den Normalfall, einzelvertragliche Sonderregelungen zur garantierten Verarbeitung von später eingereichten Sonderbelegen zur Meldung an den NNF können unsererseits nicht abgebildet werden. Bei Fragen zu vertraglichen Sonderregelungen wenden Sie sich daher bitte an Ihr Apothekenrechenzentrum.

Im Übrigen steht Ihnen bei Fragen das NNF-Team

montags bis freitags von 08:00 bis 15:00 Uhr unter

+49 (0)30 3404490 18

zur Verfügung oder senden Sie uns eine E-Mail an

km@dav-notdienstfonds.de

1. Abrechnungsquartal 2021 (01.01.2021 – 31.03.2021)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. – 03.04.2021
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.04.2021

2. Abrechnungsquartal 2021 (01.04.2021 – 30.06.2021)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.07. – 03.07.2021
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.07.2021

3. Abrechnungsquartal 2021 (01.07.2021 – 30.09.2021)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.10. – 04.10.2021
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.10.2021

4. Abrechnungsquartal 2021 (01.10.2021 – 31.12.2021)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.01. – 04.01.2022
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.01.2022

1. Abrechnungsquartal 2022 (01.01.2022 – 31.03.2022)

Eingang zur Erfassung über das beauftragte Apothekenrechenzentrum	01.04. – 04.04.2022
Posteingang zur (Nach-)Erfassung durch den NNF	28.04.2022